

# **Datenschutzhinweise zum Verfahren des LZG.NRW nach dem Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen**

Das Landeszentrum Gesundheit NRW betreibt ein webbasiertes, elektronisch gestütztes Verfahren für die Zulassung zum Studiengang Medizin sowie zur Durchsetzung der damit verbundenen Verpflichtungen nach dem Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen (LAG NRW) und der dazugehörigen Landarztverordnung (LAG-VO).

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) darüber, welche Ihrer Daten wir zu welchen Zwecken bearbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

## **Verantwortliche Stelle**

Landeszentrum Gesundheit NRW  
Gesundheitscampus 10  
44801 Bochum

## **Datenschutzbeauftragte**

Die Datenschutzbeauftragte des Landeszentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) erreichen Sie per E-Mail unter [datenschutz\(at\)lzg.nrw.de](mailto:datenschutz(at)lzg.nrw.de) oder über die Adresse:

Landeszentrum Gesundheit NRW  
Datenschutzbeauftragte  
Gesundheitscampus 10  
44801 Bochum

## **Beschreibung des Verfahrens**

Nach den genannten Rechtsgrundlagen können Bewerberinnen und Bewerber im Studiengang Medizin an den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes NRW im Rahmen der Vorabquote gemäß Artikel 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung zum Studium zugelassen werden.

Hierzu müssen Bewerberinnen und Bewerber

1. ihre besondere fachliche und persönliche Eignung zur hausärztlichen Tätigkeit in einem strukturierten Auswahlverfahren gegenüber dem LZG.NRW als zuständiger Stelle nachgewiesen haben und
2. sich durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages dem Land gegenüber verpflichtet haben,
  - a. nach Abschluss des Studiums eine Weiterbildung zu absolvieren, die zur Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung berechtigt und
  - b. nach Abschluss der Weiterbildung eine vertragsärztliche Tätigkeit aufzunehmen und für eine Dauer von zehn Jahren in den Bereichen auszuüben, für die das Land im Zusammenwirken mit den Kassenärztlichen Vereinigungen einen besonderen öffentlichen Bedarf festgestellt hat.

Falls die Zahl der Bewerbungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt, erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem zweistufigen Verfahren (1. Vorleistungen und 2. Auswahlgespräch):

In der ersten Stufe wird ein Punktwert für die Vorleistungen berechnet, der

- die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
- das Ergebnis (Standardwert) des Tests für Medizinische Studiengänge und
- die Dauer einschlägiger Berufsausbildung oder beruflicher Tätigkeiten mit bis zu 48 Monaten

berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage wird eine Rangfolge unter den Bewerberinnen und Bewerbern gebildet, die über die Zulassung für die zweite Stufe des Auswahlverfahrens entscheidet.

Für das Auswahlgespräch werden entsprechend der Rangplätze doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber eingeladen, wie Studienplätze vergeben werden sollen. Die Durchführung des Auswahlgesprächs erfolgt durch einen externen Dienstleister, die Bewertung der Leistungen durch vom LZG.NRW berufene Jurorinnen und Juroren.

Auf Grundlage der in dem Auswahlgespräch erreichten Punktwerte wird eine zweite Rangfolge unter den Bewerberinnen und Bewerbern gebildet. Der Mittelwert der Rangplätze für die Vorleistungen und für das Auswahlgespräch ist die Grundlage für den endgültigen Listenplatz.

Die Zulassung erfolgt durch Bescheid der Stiftung für Hochschulzulassung. Dafür ist im Rahmen des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) eine vorherige Registrierung im Bewerbungsportal der Stiftung für Hochschulzulassung erforderlich.

Die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen muss dem LZG.NRW von den nach dem LAG NRW zum Medizinstudium zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern in regelmäßigem Turnus nachgewiesen werden.

Zum Algorithmus der oben aufgeführten Berechnungen der Punktwerte und des Bewerberrankings wird auf die Beschreibungen auf der Internetseite des LZG.NRW verwiesen:

[Bewertung](#) (Vorauswahl)

[Bewerberauswahl](#) (Vorauswahl und Auswahlgespräch)

[Bewerberauswahl](#) (abschließende Auswahl nach Vorauswahl und Auswahlgespräch)

### **Verarbeitungszwecke**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten grundsätzlich nur soweit dies zur Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens für die Zulassung zum Studiengang Humanmedizin sowie zur Durchsetzung der mit dem LAG NRW und der LAG VO verbundenen Verpflichtungen notwendig ist.

Konkret werden die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber zum Zweck

- der Entscheidung über die Vergabe von Studienplätzen nach dem LAG NRW einschließlich eventueller Rechtsmittelverfahren,

- der Dokumentation der im Auswahlgespräch erbrachten Leistungen und der Überprüfbarkeit der Bewertungen,
- der Zulassung zum Studium der Humanmedizin im Falle der Auswahl und
- im Falle der Zulassung zum Studium der weiteren Abwicklung des öffentlich-rechtlichen Vertrages sowie der
- Überprüfung und Durchsetzung der mit dem LAG NRW und der LAG VO verbundenen Verpflichtungen nach Abschluss des Studiums.

erhoben und verarbeitet. Dies schließt auch Ton- und Videoaufnahmen und-übertragungen sowie Bildaufnahmen im Rahmen der Auswahlgespräche ein, die für die eindeutige Identifikation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Bewertung und Dokumentation der Stationen erforderlich sind.

Weitere notwendige Verarbeitungszwecke, die im Zusammenhang mit der Studienplatzvergabe erforderlich werden können, sind:

- die Fehlerbehebung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Verarbeitungssysteme zur Studienplatzvergabe
- Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit, soweit als unbedingt notwendig und verhältnismäßig erachtet,
- und dadurch Abwehr von Störungen oder widerrechtlichen oder mutwilligen Eingriffen, die die Verfügbarkeit, Authentizität, Vollständigkeit und Vertraulichkeit der gespeicherten Daten beeinträchtigen.

Für alle Verarbeitungszwecke werden die Daten in angemessen gesicherten Umgebungen verarbeitet.

### **Kategorien von Daten**

Im Rahmen der Bewerbung um einen Studienplatz nach dem LAG NRW werden die personenbezogenen Daten erhoben, die zur Entscheidung über die Studienplatzvergabe, für die Übermittlung der zuzulassenden Bewerberinnen und Bewerber an die Stiftung für Hochschulzulassung und zur späteren Abwicklung des mit der Bewerbung abzuschließenden öffentlich-rechtlichen-Vertrages erforderlich sind.

Dabei handelt es sich um die Daten,

1. die Sie im Rahmen des Anmeldevorganges an uns übermitteln:
  - Kontaktdaten: Name, Vorname, Titel, Geburtsname, Geschlecht, Geburtsdatum und –ort, Nationalität (deutsch; EU-BürgerIn; Nicht-EU-BürgerIn; staatenlos), Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
  - Daten zur Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung: Durchschnittsnote sowie bei im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen die je nach Einzelfall für die Anerkennung notwendigen Angaben und bei durch berufliche Qualifikation erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen die je nach Einzelfall für die Erlangung der Qualifikation maßgeblichen Daten

sowie ggf.

- Daten zum Test für Medizinische Studiengänge (TMS): Erreichter Testwert (Standardwert) und Prüfcode
- Daten zur Berufsausbildung: Ausbildungsbetrieb, Bezeichnung des Ausbildungsberufs, Zeitraum der Ausbildung
- Daten zur beruflichen Tätigkeit: Arbeitgeber, erlernter und ausgeübter Beruf, Zeitraum der Berufsausübung
- Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter: Name, Vorname, Titel, Wohnanschrift
- Daten von Familienangehörigen im Sinne des Artikel 2 Nr. 2 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004, die je nach Einzelfall für die Anerkennung der Antragsberechtigung notwendig sind: Name, Vorname, Titel, Nationalität (deutsch; EU-BürgerIn; Nicht-EU-BürgerIn; staatenlos), Arbeitsverhältnis in der Bundesrepublik Deutschland, Verwandtschaftsverhältnis zu der Antragstellerin oder dem Antragsteller

und

2. die im Rahmen des weiteren Auswahlverfahrens, soweit Sie dazu zugelassen werden, erhoben werden oder die Sie an uns übermitteln:
  - Lichtbild (Portraitfoto)
  - Ton- und Videoaufnahmen und –übertragungen
  - erreichte Punktwerte im Auswahlgespräch
  - personenbezogene Informationen bei besonderen Vorkommnissen (z.B. bei krankheitsbedingten Ausfällen während des Verfahrens; Täuschungsversuchen)

Ohne die Bereitstellung der im Einzelfall notwendigen Daten können Bewerberinnen und Bewerber nicht für die Studienplatzvergabe nach dem LAG NRW berücksichtigt werden.

Zudem werden solche Daten erhoben, die Sie außerhalb der vorgenannten verpflichtenden Angaben mit der Bewerbung, mit schriftlichen Anfragen oder aus anderem Grunde freiwillig an uns übermitteln. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie uns im Laufe des Auswahlverfahrens die Bewerber-ID übermitteln, die Ihnen im Bewerbungsportal der Stiftung für Hochschulzulassung zugewiesen wurde.

Sofern Sie nach dem LAG NRW für das Medizinstudium zugelassen werden, werden während des Zeitraums der vertraglichen Bindung zudem die personenbezogenen Daten erhoben, die zur Überprüfung der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag notwendig sind:

Name, Vorname, Titel, Geburtsname, Geschlecht, Geburtsdatum und –ort, Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Studienort, Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums, Studienverlauf, Art, Ort und Zeitpunkt der Aufnahme der fachärztlichen Weiterbildung und weiterer Verlauf der Weiterbildung, Ort und Zeitpunkt der Aufnahme der hausärztlichen Tätigkeit und weiterer Verlauf und Umfang der Ausübung, ggf. Grund und Dauer eines Aufschubs der vertraglichen Verpflichtungen, ggf. besondere soziale, gesundheitliche oder familiäre Gründe, die eine soziale Härte begründen.

Neben den von Ihnen im Rahmen des Auswahlverfahrens an sich übermittelten Daten werden auch im Rahmen der Nutzung der Internetseite personenbezogene Daten verarbeitet. Dabei geht es insbesondere um sog. Protokoll- und Log-Dateien:

Das Bewerberportal für das Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen wird bei IT.NRW gehostet:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)  
Postfach 10 11 05  
40002 Düsseldorf

Bei jedem Zugriff auf Inhalte des Internetangebotes werden dort vorübergehend Daten über so genannte Protokoll- oder Log-Dateien gespeichert, die möglicherweise eine Identifizierung zulassen. Die folgenden Daten werden bei jedem Aufruf der Internetseite erhoben:

- Datum und Uhrzeit des Abrufs
- Name des aufgerufenen Internetdienstes, der aufgerufenen Ressource und der verwendeten Aktion
- Abfrage, die der Client gestellt hat
- übertragene Datenmenge
- Meldung, ob der Abruf erfolgreich war
- IP-Adresse des aufrufenden Rechners
- Clientinformationen (u. a. Browser, Betriebssystem)

Diese Daten aus den Protokoll- bzw. Logdateien dienen zur Abwehr und Analyse von Angriffen auf das Portal und werden bis zu 48 Stunden direkt und ausschließlich für Administratoren zugänglich aufbewahrt. Danach sind sie nur noch indirekt über die Rekonstruktion von Sicherungsbändern verfügbar und werden nach sechs Wochen endgültig gelöscht.

Zu weiteren Informationen zur Nutzung der Internetseiten des LZG.NRW im Allgemeinen siehe die entsprechenden Datenschutzhinweise auf unserer Homepage.

### **Rechtsgrundlagen**

Die Datenverarbeitung erfolgt auf den Rechtsgrundlagen des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b sowie des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO im Rahmen der Erfüllung der dem LZG.NRW übertragenen im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe zur Vergabe der Medizinstudienplätze nach dem Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung, veröffentlicht als Anlage zum Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und nach der Verordnung zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Nordrhein-Westfalen.

### **Empfänger der Daten**

Ihre persönlichen Daten werden nur durch die zuständigen Beschäftigten des LZG.NRW und des für die Fachaufsicht zuständigen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Verfahrens zur Studienplatzvergabe und (im Falle der Zuteilung eines entsprechenden Studienplatzes) zur Abwicklung des nach dem LAG NRW abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages verarbeitet.

Wenn Sie für die Teilnahme am Auswahlgespräch zugelassen werden, erhält der mit der organisatorischen Durchführung der Auswahlgespräche beauftragte Dienstleister Ihre dafür notwendigen persönlichen Daten. Die Übermittlung erfolgt nur zum Zweck der Durchführung der Auswahlgespräche und unter Einhaltung der Vorgaben der DSGVO. Während des Auswahlgesprächs werden Ton- und Videoübertragungen und -aufnahmen vorgenommen und für eine ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens ggf. Bildaufnahmen (Portraitfotos) angefertigt und verarbeitet. Diese Daten werden nur den mit der Durchführung und Organisation betrauten Beschäftigten des Dienstleisters, des LZG.NRW, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den vom LZG.NRW für die Auswahlgespräche berufenen Jurorinnen und Juroren im Rahmen ihrer Zuständigkeit bekannt und durch diese verarbeitet. Die Ton-, Bild- und Videoaufnahmen werden nach den Auswahlgesprächen auf einem sicheren Übertragungsweg an das LZG-NRW übermittelt und dort ausschließlich zum Zwecke der Dokumentation in einer sicheren Umgebung gespeichert.

Soweit, insbesondere in Zusammenhang mit Hosting oder Arbeiten am Verarbeitungssystem, Dritte als Auftragsverarbeiter mit den Daten in Berührung kommen, erfolgt dies auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages unter Einhaltung der Vorgaben der DSGVO.

Die für die Zulassung erforderlichen Daten der Bewerberinnen und Bewerber, die vom LZG.NRW im Rahmen des Auswahlverfahrens ausgewählt worden sind, werden an die Stiftung für Hochschulzulassung zum Zwecke der Zulassung übermittelt. Die für die Zulassung erforderlichen Daten sind

- Name, Vorname
- Geburtsdatum.

Sollten Sie uns im Laufe des Auswahlverfahrens die Bewerber-ID mitgeteilt haben, die Sie im Bewerbungsportal der Stiftung für Hochschulzulassung zugewiesen bekommen haben, wird diese ebenfalls der Stiftung für Hochschulzulassung übermittelt.

### **Speicherdauer**

Die Daten werden nach Abschluss des Vergabeverfahrens und dem Ablauf der notwendigen Aufbewahrungsfristen (1 Jahr nach Abschluss des Vergabeverfahrens, im Falle eines aus dieser Kohorte anhängigen Rechtsbehelfs nach Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens) gelöscht. Im Falle einer Zulassung zum Medizinstudium nach dem LAG NRW werden die personenbezogenen Daten, die zur Überprüfung der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag notwendig sind, nach Ablauf des Zeitraums der vertraglichen Bindung gelöscht.

### **Ihre Rechte**

Sie haben jederzeit das Recht,

- Ihre beim LZG gespeicherten persönlichen Daten auf Anfrage kostenlos einzusehen.
- die Löschung Ihrer Daten bzw. die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen. In diesem Fall werden Ihre beim LZG gespeicherten Daten gelöscht bzw. zunächst für die weitere Nutzung gesperrt und nach der notwendigen Aufbewahrungsfrist gelöscht.
- unrichtige Daten korrigieren zu lassen.

- sich bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen ([www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Wenden Sie sich bitte zur Wahrnehmung dieser Rechte per Mail über [datenschutz\(at\)lzg.nrw.de](mailto:datenschutz(at)lzg.nrw.de) oder schriftlich unter der o. a. Adresse an die Datenschutzbeauftragte. Da die Datenschutzbeauftragte des LZG.NRW alle Verarbeitungstätigkeiten des Hauses betreut, geben Sie dabei bitte jeweils an, in welchem Zusammenhang Sie mit dem LZG.NRW in Kontakt stehen oder gestanden haben, damit Ihr Anliegen thematisch eingeordnet und bearbeitet werden kann.